A 11 Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	19.01.2022
Tagesordnungspunkt:	A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit repräsentiert sein.

Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler*innenvertretungen beteiligt werden.

A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der Jugendarbeit und in der Heimerziehung ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm aufsetzen, um diese zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen. Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.

Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue Impulse setzen.

Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu. Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und Jugendhilfeinstitutionen fördern.

Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und Fachkräfte angeboten werden können.

In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz müssen flächendeckend alle Institutionen verpflichtend Schutzkonzepte einführen und diese wirksam umsetzen und leben.

Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder, junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann. Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und dementsprechend verbindliche Standards setzen.

Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-Holstein einrichten. Darüber hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken.